

«Anlegern»

«Anschriftszeile\_1»  
«Anschriftszeile\_2»  
«Anschriftszeile\_3»  
«Anschriftszeile\_4»  
«Anschriftszeile\_5»  
«Anschriftszeile\_6»  
«Anschriftszeile\_7»

Hamburg, 4. September 2008

**MS „Pequot“ GmbH & Co. KG  
steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2001 bis 2005**

«Briefliche\_Anrede»,  
«Briefl\_Anr\_2»,

wie in den Unterlagen zur Gesellschafterversammlung 2007 mitgeteilt, hat eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2001 bis 2005 bei der o.g. Gesellschaft stattgefunden.

Als wesentliche Feststellung durch die Betriebsprüfung ist die Verlängerung der Nutzungsdauer des Seeschiffes von 10 Jahre auf 15 Jahre zu nennen. Hierdurch reduziert sich die Höhe der Abschreibung in den Jahren 2001 bis 2003, was zu einer Minderung der den Gesellschaftern zuzuweisenden steuerlichen Verluste führt sowie zu einer Änderung des Unterschiedsbetrages des Schiffes.

Mit Datum vom 6. August 2008 wurden vom Betriebsstättenfinanzamt geänderte Feststellungsbescheide für die entsprechenden Jahre erlassen und die Feststellungsmittelungen an Ihr Wohnsitzfinanzamt weitergeleitet. Dies führt auf Anlegerebene zu geänderten Einkommensteuerveranlagungen für die Jahre 2001 bis 2003. Gern möchten wir Sie anhand einer Tabelle über die Veränderungen für eine Musterbeteiligung in Höhe von EUR 100.000 -ohne Sonderbilanzergebnisse- informieren.

Steuerliche Ergebnisse und Unterschiedsbeträge für eine Beteiligung in Höhe von EUR 100.000:

		vor Betriebsprüfung		nach Betriebsprüfung
Jahr 2001	DM	- 119.594,13	DM	- 89.501,31
Jahr 2002	EUR	- 11.049,45	EUR	- 5.181,51
Jahr 2003	EUR	- 11.237,78	EUR	- 6.080,40
Jahr 2004 (Tonnagesteuer)	EUR	+ 2.971,55	EUR	+ 2.971,55
Jahr 2005 (Tonnagesteuer)	EUR	+ 2.970,99	EUR	+ 2.970,99
Unterschiedsbetrag Seeschiff 31.12.2003	EUR	+ 17.731,00	EUR	- 9.173,00
Unterschiedsbetrag Fremdwährungsdarlehen 31.12.2003	EUR	+ 22.842,00	EUR	+ 23.347,00

Gegen diese Feststellungsbescheide wird die TPW KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Absprache mit der Geschäftsführung und dem Beirat Einspruch einlegen.

Seite 2 des Schreibens vom 4. September 2008

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass Ihr Wohnsitzfinanzamt auf Grund der Gewinnzu-rechnungen für die Jahre 2001 bis 2003 Zinsen in Höhe von 6% p.a. berechnen wird. Die Berechnung der Zinsen erfolgt gemäß den Vorschriften des § 233a AO, wobei der Zinslauf 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres beginnt, in dem die Steuer entstanden ist. Die Verzinsung der Steuernachforderung ist somit generell rechtmäßig.

Die Geschäftsführung wird in Kürze mit einem Vorschlag über die Auszahlung freier Liquidität zur Abdeckung dieser Steuerlast auf Sie zukommen.

Die geänderten Steuermitteilungen für die entsprechenden Jahre erhalten Sie in Kürze.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO  
Schiffahrtstreuhand GmbH